

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.09.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1030/V vom 19.02.2020
Fahrradwege sicherer machen
Drucksachen-Nr. 1657/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** 8.000,00 € aus Kapitel 3800 Titel 52101
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1030/V vom 19.02.2020
Fahrradwege sicherer machen
Drucksachen-Nr. 1657/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.02.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, Sanierungen vorhandener Fahrradwege so auszuführen, dass die Kantensteine zur Gehbahn keine Unfallquellen mehr darstellen, und die Abstandsflächen so zu präparieren, dass Sehbehinderte beim Überqueren erkennen können, dass sie einen Fahrradweg antreffen. Insbesondere die Fuß-/Radtunnel am Autobahnkleblatt Zehlendorf sind in dieser Hinsicht gefährlich, auch wegen mangelnder Sichtbeziehungen. Hier wird dem Bezirksamt empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen für eine schnelle Verbesserung einzusetzen.“

Hierzu wird berichtet:

Die in Rede stehenden Radwege wurden seinerzeit nach den geltenden Vorschriften, welche noch auf eine strikte Trennung zwischen den Verkehrsarten setzte, hergestellt. Diese Radverkehrsanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards des Mobilitätsgesetzes und würden so heute auch nicht mehr hergestellt werden.

Allerdings besitzt das Bezirksamt weder die personellen und finanziellen Ressourcen, um hier eine flächendeckende Erneuerung / Umbau der Radverkehrsanlagen zeitnah zu realisieren.

Der Umbau kann somit nur sukzessive über einen längeren Zeitraum erfolgen. Im Rahmen dieser Straßenbaumaßnahmen wird das Bezirksamt die Erneuerung der Radwege entsprechend der aktuellen Vorschriften hinsichtlich erforderlicher Breiten, Einfassung sowie der Anlage eines taktilen Streifens zwischen Rad- und Gehweg vornehmen.

Bezüglich der Situation der Unterführungen am Kreuz Zehlendorf (Kleeblatt) kann Folgendes ausgeführt werden:

Auf die bestehende Kante zwischen Rad- und Gehweg kann auf Grund der Entwässerungsfunktion (Wasserführung) nicht verzichtet werden. Um auf die Kante und damit einhergehende Gefährdungen hinzuweisen, wurden bereits 2008 Verkehrszeichen VZ 101 „Gefahrenstelle“ mit Zusatzzeichen „Längskante“ an den Tunnelportalen angebracht. Weiterhin wurde der Rad- und Gehwegbereich durch die Aufbringung von durchgezogenen Markierungslinien VZ 295 Doppelstrich - rechts und links von der Kante - deutlich voneinander getrennt. Durch das mit dem VZ 295 einhergehende Überfahrtsverbot der durchgezogenen Linie soll ein Überfahren der Kante verhindert werden.

Zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Markierung wird das Bezirksamt die vorhandene, in die Jahre gekommene Markierung erneuern. Auf der Radwegseite wird dafür eine Agglomeratmarkierung verwendet, die auf Grund ihrer höheren Reflexionsfähigkeit und taktilen Erkennbarkeit höchste Anforderungen für die Sichtbarkeit bei Dunkelheit und Nässe erfüllt.

Um sicherzustellen, dass die vorhandene Tunnelbeleuchtung zur Erkennung der Kante und etwaige damit einhergehende Gefahren ausreichend ist, wurde bereits im Jahr 2005 ein Lichtgutachten zur Bewertung der öffentlichen Beleuchtung des Tunnels beauftragt. Das Gutachten hat eine ausreichende Beleuchtung des Tunnels bescheinigt.

Die für die Überwachung des Straßenlandes zuständigen Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes wurden darauf sensibilisiert, im Rahmen des Straßenbegangs auch die Beleuchtung im Tunnel hinsichtlich ihrer Funktion zu kontrollieren und Fehlfunktionen umgehend an die für die öffentliche Beleuchtung zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Abt. V B E, zu melden.

Darüberhinausgehend hat das Bezirksamt keine weiteren Möglichkeiten, hier für eine Verbesserung der Situation zu sorgen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin